

H 1290

# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold  
Postvertriebsstück Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

205. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 16. November 2020

Nr. 47

## Inhalt

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 315 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Richard Hesse Stiftung“ mit Sitz in Büren, S. 317  
316 Natur- und Landschaftsschutz; hier: 16. Ordnungsbehördliche Verordnung zur teilweisen Aufhebung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Paderborn vom 2. November 2020, S. 317-318

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 317 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 319  
318 desgl., S. 319  
319 Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S. 319  
320 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 319

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### 315 **Stiftungsaufsicht;** **hier: Anerkennung der „Richard Hesse Stiftung“** **mit Sitz in Büren**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 4. November 2020  
21.01.01-001/2020-011

Mit Anerkennungsurkunde vom 23. Oktober 2020 habe ich die „Richard Hesse Stiftung“ mit Sitz in Büren anerkannt. Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 317

### 316 **Natur- und Landschaftsschutz;** **hier: 16. Ordnungsbehördliche Verordnung** **zur teilweisen Aufhebung der Verordnung zum Schutz** **von Landschaftsteilen im Landkreis Paderborn** **vom 2. November 2020**

Aufgrund des § 79 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz Nordrhein Westfalen - LNatschG NRW) vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934/SGV. NRW 791), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW.

S. 193, 214) und der §§ 12, 25 und 27 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995) wird verordnet:

#### § 1

(1) Die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Paderborn vom 31. März 1970 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 20. Mai 1970) wird aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses teilweise aufgehoben.

(2) Die Grundstücke in der Stadt Delbrück, Gemarkung Delbrück, Flur 18, Flurstücke 9 tlw., 308 tlw. und 309 tlw. werden aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen.

(3) Die Grenze des herausgenommenen Gebietes ist in einer Karte i. M. 1 : 5 000 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Die Karte befindet sich

- bei der Bezirksregierung Detmold
  - beim Landrat des Kreises Paderborn in Paderborn
  - beim Bürgermeister der Stadt Delbrück
- und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

(4) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landesnaturschutzgesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden

oder

b) der Form- und/oder Verfahrensmangel ist gegenüber der höheren Naturschutzbehörde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## § 2

Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Detmold, den 2. November 2020  
51.2.3-008/2020-001

Bezirksregierung Detmold  
Höhere Naturschutzbehörde  
In Vertretung  
Recklies

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 317-318

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 317 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 29. Oktober 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 20-09-04, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid) an Herrn Hadji Kaalass Blasene, letzte bekannte Anschrift: August-Bebel-Straße 28 in 33602 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 30. Oktober 2020

Polizeipräsidium  
Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 319

### 318 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungsbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 9. Oktober 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 30/20, Leistungsbescheid) an Herrn Saba Ninua, letzte bekannte Anschrift: Eimerstraße 15 in 32049 Herford, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 28. Oktober 2020

Polizeipräsidium  
Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 319

### 319 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3241 038 458, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 3. November 2020

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 319

### 320 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3221 096 674, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 27. Juli 2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt

Herford, den 2. November 2020

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 319

---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €  
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold  
Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309  
In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298